



Kappelrodeck

Schulkindbetreuung

Elterninformation

Vorwort

Liebe Eltern!

Kinder sind unsere Zukunft – aber vor allem sind sie unsere Gegenwart. Sie brauchen heute Zeit, Aufmerksamkeit, Sicherheit und Menschen, die an sie glauben. Dafür leisten Sie als Familie Großartiges.

In einer Welt, die immer schneller und komplizierter wird, sollten wir Kindern Raum zum Entdecken, Spielen, Träumen und Fehler machen lassen. Was wir Kindern heute mitgeben – Werte, Bildung, Zuversicht und Menschlichkeit – prägt unsere Gesellschaft von morgen.

In Verantwortungspartnerschaft mit Ihnen leisten wir als Gemeinde unseren Beitrag für Kinder- und deren Familien. Damit man in Kappelrodeck nicht nur gut leben kann, sondern auch optimale Rahmenbedingungen zum Aufwachsen und „groß werden“ findet.

Und natürlich auch, um für Sie als Eltern einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Ein Baustein unserer Portfolios ist die kommunale Schulkindbetreuung, die wir zusätzlich zu unserem großen und vielfältigen Schulträger-Angebot anbieten. Und beständig weiterentwickeln. Seit über 15 Jahren hat die Gemeinde bereits ein entsprechendes, dem jeweils aktuellen örtlichen Bedarf der Eltern angepasstes Angebot bereitgestellt.

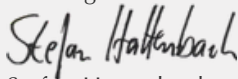
Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird nun per Gesetz vom Land Baden-Württemberg stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung eingeführt - mit entsprechenden Vorgaben des Landes. Auch deshalb mussten wir die bisherigen Strukturen unserer Schulkindbetreuung anpassen.

Mit der Broschüre, die sie jetzt (in Papierform oder digital) in Ihren Händen halten, erhalten Sie wichtige Informationen zu unserer Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27.

Ziel ist es, für Sie und Ihre Kinder klare, einheitliche und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und eine gute und vertrauensvolle Grundlage für den Alltag zu bieten.

Wir freuen uns darüber, Ihnen dieses Angebot der Gemeinde und ihrer Schulen vorstellen zu dürfen - und wir freuen uns auf Ihre Kinder!

Ihr Bürgermeister



Stefan Hattenbach



Allgemeine Informationen

In Kappelrodeck gibt es an der Grundschule der Schlossbergschule und der Grundschule Waldulm jeweils die Möglichkeit der Betreuung vor und nach dem Schulunterricht. Die Betreuung findet in der jeweiligen Schule und dem Außengelände statt.

Die Betreuungsteams setzen sich zusammen aus ausgebildeten Fachkräften sowie in der Kinderbetreuung erfahrene Personen.

Das Betreuungsteam beaufsichtigt die Kinder, gibt Spiel- und Bastelideen, leitet zum fairen Umgang miteinander an und schlichtet Streitigkeiten. Die für die Betreuung in Zusammenarbeit mit der Schule aufgestellten Regeln für Kinder sollen dazu beitragen, die Zeit in der Betreuung für Groß und Klein angenehm und harmonisch zu gestalten. Das Betreuungsteam trägt die Verantwortung für alle Kinder. Bitte weisen Sie ihr Kind unbedingt darauf hin, dass deren Anweisungen ebenso zu befolgen sind, wie die der Lehrkräfte.

Ein Rechtsanspruch auf die Betreuung gibt es für folgenden Schülerinnen und Schüler:

- Schuljahr 2026/2027 1. Klasse
- Schuljahr 2027/2028 1. - 2. Klasse
- Schuljahr 2028/2029 1. – 3. Klasse
- Schuljahr 2029/2023 1. – 4. Klasse



Ziele Betreuungsinhalte

Die kommunale Schulkindbetreuung setzt sich zum Ziel, die Betreuung an den Bedürfnissen der Grundschüler sowie den örtlichen Gegebenheiten zu orientieren. Sie ist ein bildungs- und freizeitpädagogisches Angebot der Gemeinde für Grundschüler der 1. – 4. Klasse und steht allen Grundschülern offen. Dabei werden soweit möglich die unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen der Kinder berücksichtigt. Den Schülern werden an beiden Grundschulen sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten (Bewegungs- und Ruheangebote) angeboten und freizeitpädagogische Inhalte vermittelt.

Die Schulkindbetreuung versteht sich als ein verlässliches, familienunterstützendes Angebot für Kinder im Grundschulalter. Sie schafft für Kinder einen sicheren, strukturierten und an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientierten Lebens- und Lernort außerhalb des Unterrichts.

An der Schlossbergschule ist die kommunale Schulkindbetreuung ein ergänzendes Angebot zur Ganztageschule. An der Grundschule Waldulm gibt es die Möglichkeit der kommunalen Schulkindbetreuung.



Ziele Betreuungsinhalte

Hausaufgaben

Während der Betreuungszeit können die Kinder Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich erledigen. Die Betreuungskräfte sorgen soweit als möglich dafür, dass dies in einer ruhigen und angenehmen Arbeitsatmosphäre stattfinden kann.

In diesem Rahmen wird keine Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfe gegeben. Auch das Unterstützen beim Üben für Klassenarbeiten, Auswendiglernen von Gedichten, Erledigung von Strafarbeiten, grundsätzliche Erklärungen und/oder Erläuterungen der Aufgabenstellung, Einzelbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder die Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit können von den Betreuungskräften NICHT geleistet werden.

Sofern die Hausaufgaben in der Betreuung erledigt werden sollen, müssen Sie dies mit ihrem Kind vereinbaren und auf eine Erledigung bestehen. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt beim Kind und den Erziehungsberechtigten.

Betreuungs- bedingungen

01

Betreuungsangebote und -zeiten

Die Betreuungszeiten u. -preise sind in der Satzung der Schulkindbetreuung als Übersicht dargestellt. Jährlich werden 11 Monate berechnet. Für das zweite und jedes weitere Kind in der kommunalen Schulkindbetreuung reduziert sich der Betrag um 20 %.

Alleinerziehende bezahlen den reduzierten Beitrag bereits ab dem ersten Kind.

Die Schüler sollen pünktlich nach Schulende zur gebuchten Betreuungszeit in den Betreuungsräumlichkeiten ankommen.

In der Schlossbergschule können die Schüler am Mittagessen in der Mensa (Mensakarte erforderlich) teilnehmen, sind jedoch nicht verpflichtet dazu.

02

Anmeldung

Die Anmeldung für die Betreuung an den Grundschulen ist ausschließlich über <https://www.unserferienprogramm.de/kappelrodeck/moeglich>.

Die Aufnahme erfolgt bei freien Plätzen nach Anmeldung und der Bestätigung der Teilnahmebedingungen (Satzung) der Schulkindbetreuung auf der Anmeldeplattform.

Die Anmeldung für die Teilnahme an der Betreuung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich. Aufnahmen oder Änderungen der Betreuungszeiten erfolgen stets zum 01. eines Monats.

Betreuungs- bedingungen

03

Krankheit & Verhinderung

Zur Sicherheit Ihrer Kinder müssen diese persönlich oder telefonisch von den Eltern entschuldigt werden, wenn sie nicht zu den vereinbarten Zeiten an der Betreuung teilnehmen oder krank sind.

Bitte informieren Sie das Betreuungspersonal. Sie erreichen das Betreuungsteam während der Betreuungszeiten unter genannter Telefonnummer.

Schlossbergschule:

- über den Schulmanager
- 07842 802-8521
- 0176 428 435 88

Grundschule Waldulm:

- über Sdui
- 07842 802-8621 AB

Bitte beachten Sie an der Stelle, dass es die Pflicht der Eltern ist, den Schüler – zusätzlich zur Schule - bei der Betreuung abzumelden. Das gilt auch in Krankheitsfällen.

Sollte die Betreuung aus Gründen höherer Gewalt (Pandemie, Personalausfall, Naturkatastrophen o.ä.) kurzfristig eingeschränkt oder ausgesetzt werden müssen, können die monatlichen Betreuungsgebühren leider nicht erstattet werden. Es besteht kein Anspruch auf Leistung.

Betreuungs- bedingungen

04

unentschuldigtes Fehlen

Bleibt ein Schüler unentschuldig länger als vier Wochen der Betreuung fern oder werden zwei aufeinander folgende Elternbeiträge nicht entrichtet, kann von der Gemeindeverwaltung der Betreuungsvertrag binnen eines Monats unter Angabe des Grundes gekündigt werden.

Bei Verhaltensauffälligkeiten des Schülers, durch den der normale Betreuungsbetrieb gestört wird, werden entsprechend der pädagogischen Grundsätze der Rahmenkonzeption Maßnahmen getroffen, insbesondere das Gespräch mit Eltern gesucht.

Bei erheblichen, wiederholten Störungen des Betriebs kann der Schüler tageweise oder

dauerhaft von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die Schulleitung wird über den Ausschluss informiert.

05

Kündigung

Eine Kündigung ist am Schuljahresanfang innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigung des Stundenplans möglich. Danach ist bis zum Schuljahresende eine Kündigung nur aus wichtigem Grund (z.B. Schulwechsel des Kindes) möglich.

Betreuungs- bedingungen

06

Maßnahmen bei Regelverstößen

Sollte sich Ihr Kind trotz mehrmaliger persönlicher Ansprache nicht an Regeln oder Anweisungen des Betreuungsteams halten, werden Sie darüber informiert. Falls sich Ihr Kind wiederholt nicht an die vereinbarten Regeln hält, wird in einem Elterngespräch versucht, eine Lösung herbeizuführen.

Sollte sich ein betreutes Kind als nicht gruppenfähig erweisen, ist die Gemeinde Kappelrodeck berechtigt, den Vertrag in Rücksprache mit der Schulleitung auch während des laufenden Schuljahres zu kündigen. Gründe hierfür können z.B. Verhaltensweisen sein, die die Gruppe massiv

stören oder dem Betreuungspersonal die Ausübung ihrer Aufsichtspflicht nicht mehr ermöglichen. Auch ein befristeter Ausschluss aus pädagogischen Gründen ist möglich.

Bereits bezahlte Beiträge für die Zeit des Ausschlusses werden nicht erstattet.

Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass solch drastische Maßnahmen nicht erforderlich werden.

Bitte unterstützen Sie uns daher bei unseren Bemühungen, damit alle Kinder mit Freude in die Schulkindbetreuung gehen können.



Betreuungs- bedingungen

07

Elektronik & persönliche Dinge

Handy oder sonstige elektronische Geräte dürfen weder in der Schule noch in der Betreuung verwendet werden und bleiben daher ausgeschaltet in der Schultasche.

Das Mitbringen von persönlichen Spielsachen, wie Sammelkarten oder ähnliches ist nicht gewünscht. Die Betreuung bietet allen Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Basteln und Bewegen, so dass die Kinder keine eigenen Sachen mitbringen müssen.

08

Schuki-Konferenz

In regelmäßigen Abständen vereinbaren Kinder und Betreuungskräfte in der Schuki-Konferenz die Regeln in der Schulkindbetreuung.

Bitte besprechen Sie diese Regeln mit ihrem Kind und unterstützen Sie so das Betreuungsteam, einen reibungslosen Ablauf der Schulkindbetreuung zu gewährleisten.



Betreuung & Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald das Kind in den Räumlichkeiten eintrifft und sich anmeldet. Die Betreuungszeit endet, sobald das Kind sich abmeldet und die Räumlichkeiten verlässt.

Darf das Kind selbstständig nach Hause gehen, bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern, die dem Betreuungspersonal auszuhändigen ist.

Das Betreuungspersonal übernimmt während der Betreuungszeiten die Aufsichtspflicht. Damit die Aufsicht der Kinder für unser Betreuungsteam zu jeder Zeit möglich ist, gelten für das Spielen im Freien folgende Regeln:

Schlossbergschule:

Die Betreuung findet in zwei Räumlichkeiten statt: in der Mensa und im Keller der Schlossbergschule. Im Außenbereich dürfen sich die Kinder nur auf dem Schulhof der Grundschule aufhalten.

Grundschule Waldulm:

Die Betreuungsräume befinden sich im Keller der Grundschule Waldulm. Im Außenbereich können die Kinder das Gelände zwischen der Spielwiese am Schulgebäude und dem Pavillon bis zur Straße nutzen.

Mit Ende der gebuchten Betreuungszeit endet die Aufsichtspflicht des Betreuungsteams.



Betreuung & Aufsichtspflicht

Beachten Sie, dass für die Betreuung der Schüler keine Überstunden vorgesehen sind. Bitte holen Sie deshalb Ihr Kind pünktlich zum Ende der gebuchten Betreuungszeit ab. Eine Abholung vor Ende der gebuchten Betreuungszeit ist ebenfalls möglich. Die Eltern melden das Kind dann unbedingt bei den Betreuungspersonen ab.

Für den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause sind die Eltern verantwortlich.

Für eventuelle Nachfragen oder Notfälle haben die Eltern die telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen bzw. zeitnah das Betreuungsteam zurückrufen.

Die Schüler sind während der Schul- und Betreuungszeit sowie auf dem Schulweg über die Gemeinde bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gegen Unfall versichert.



Ferien- betreuung

Die Ferienbetreuung für die Grundschüler findet generell in den Betreuungsräumen der Schulkindbetreuung an der Schlossbergschule in Kappelrodeck statt.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist tageweise über <https://www.unser-ferienprogramm.de/kappelrodeck/> möglich.

Die Betreuung in den Ferien findet von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

- Bringzeit: 07:00 - 08:30
- Abholzeit: 13:30 - 15:00 Uhr

Eine Übersicht der für das Schul- oder Kalenderjahr geltenden Schließtage wird jährlich veröffentlicht.



Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitwirkung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Kinder sowie auf eine positive Zeit mit den Kindern in der Schulkindbetreuung.

Schulkindbetreuung

Kontakt & Informationen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne
an uns:

Gemeinde Kappelrodeck

07842 802 1212

betreuung@kappelrodeck.de

